

## Merkblatt zum Erwerb einer Streckenerweiterung für den Rhein

Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen, ZKR-Rheinpatentes sein (§ 6.02 Ziff. 1 RheinSchPersV).

Grundlage ist die Verordnung über das Schiffpersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV, 747.224.121), 2. Juni 2010, in Kraft seit 1. Juli 2011

### Strecke

Eine Streckenerweiterung für den Rhein kann in Basel für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- Iffezheim (km 334.00) – Mannheim (km 432.00)
- Iffezheim (km 334.00) – Mainz (km 506.00)
- Mannheim (km 412.00) – Spyck'sche Fähre (km 857.40)
- Mainz (km 493.00) – Spyck'sche Fähre (km 857.40)

### Erforderliche Streckenfahrten

(an Bord von Fahrzeugen, zu dessen Führung das beantragte Patent vorgeschrieben ist)

Streckenfahrten in Funktion: Matrose, Bootsmann oder Steuermann	beantragte Strecke im Abschnitt	davon
16 mal innerhalb letzten 10 Jahre	Iffezheim- Spyck'sche Fähre	3 mal in jede Richtung innerhalb letzten 3 Jahre

### Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten und Anmeldefristen werden jeweils für das ganze Jahr als Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB) und auf unserer Homepage [www.portof.ch](http://www.portof.ch) publiziert.

Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

### Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb einer Streckenerweiterung müssen zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Original) folgende Dokumente eingereicht werden:

- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite (nur wenn Grosses Rheinpatent von Basel ausgestellt wurde)
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte (Kopie)
- Rheinpatent nach Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) (Kopie)
- Beglaubigter Nachweis über die durchgeführten Streckenfahrten (Kopie Schifferdienstbuch)
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)

Falls vorhanden

- Radarpatent (Kopie)

### An- und Abmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente sind vollständig und vor Anmeldeschluss einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen.

Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorauszahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten verschiebt sich die Prüfung jeweils auf das nächstmögliche Datum. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

## Prüfung

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag 30 Minuten vor dem bestätigten Prüfungstermin am Schiffahrtsschalter der Schweizerischen Rheinhäfen in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt wird er nicht mehr zur Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer Sperrfristen festgelegt, welche schriftlich an die ZKR weiter gemeldet werden.

## Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Streckenkenntnisse werden anhand von Skizzen (unterschiedlicher Teilstrecken) abgefragt.

Folgende Fächer werden geprüft:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Streckenkenntnisse                             | 30 – 60 min. |
| 2. Besondere schiffahrtspolizeiliche Bestimmungen | 20 – 60 min. |

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- NfB (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- WESKA-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas

## Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| - Anmeldegebühr  | CHF | 130.00 |
| - Prüfungsgebühr (2 Fächer) pro Fach<br>(Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF | 60.00  |

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- |   |     |       |
|---|-----|-------|
| - Anmeldegebühr für die Nachprüfung   | CHF | 90.00 |
| - Nachprüfung pro Fach<br>(Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF | 60.00 |

Bei bestandener Prüfung sind zu bezahlen:

- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| - Ausstellen einer neuen Patentkarte (Schweizer Rheinpatent)                 | CHF | 50.00 |
| - Vorläufiges Rheinpatent nach Anlage D2 RheinSchPersV (übrige Rheinpatente) | CHF | 30.00 |

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.